

Gebührenordnung

für die Benutzung des Jugendzeltplatzes der Stadt Penzberg am Eizenberger Weiher.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Jugendzeltplatzes werden Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung. Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Stadt Penzberg die Benutzungsgenehmigung erteilt.

§ 3 Gebührenfestsetzung

Die Belegungsgebühr beträgt pro Übernachtung und Person 4,00 €. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist der Zeltplatz bis 12:00 Uhr zu verlassen; wird der Zeltplatz zu einem späteren Zeitpunkt geräumt, ist eine weitere Übernachtungsgebühr fällig.

§ 4 Fälligkeit und Einhebung

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Benutzung des Jugendzeltplatzes. Die Zahlung eines Vorschusses kann verlangt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Alle vorherigen Gebührenordnungen werden somit unwirksam.

STADT PENZBERG



i.A. Lisa Nagel
Familienbüro, Kinder - Jugend - Soziales